

Direktion des Innern
Andreas Hostettler, Regierungsrat

Postfach
6301 Zug

Eingereicht per E-Mail an die folgende Adresse:
info.dis@zg.ch

Bern, 11. Juli 2024

Stellungnahme von AvenirSocial zur Teilrevision der Kantonsverfassung und des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen betreffend kantonales Wahlrecht für Menschen mit Beeinträchtigungen

Sehr geehrter Herr Hostettler,
Sehr geehrte Damen und Herren,

AvenirSocial ist der Berufsverband der Sozialen Arbeit und wir vereinigen rund 4'000 Mitglieder. Wir vertreten die Interessen der Fachpersonen mit einer tertiären Ausbildung in Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Soziokultureller Animation, Gemeindeanimation, Kindheitspädagogik und Leitung Arbeitsagogik. Diese Interessenvertretung findet auf kantonaler, nationaler und internationaler Ebene statt. Wir engagieren uns für die Verwirklichung der Menschenrechte sowie der Chancengerechtigkeit. Aus diesem Grund nehmen wir auch an der vorliegenden Vernehmlassung teil.

Als Fachverband setzt sich AvenirSocial dafür ein, dass Menschen mit Behinderung uneingeschränkt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Das bedeutet, dass AvenirSocial politische Massnahmen zugunsten von Menschen mit Behinderungen unterstützt, die ihre Autonomie, Verantwortung und Selbstbestimmung stärken. Der Zugang zu grundlegenden öffentlichen Leistungen, einschließlich des Wahlrechts, muss im Namen der Chancengleichheit für alle garantiert werden, und es müssen unverzüglich wirksame Massnahmen ergriffen werden, um die Barrieren zu bekämpfen, die Menschen mit Behinderungen noch immer an der vollen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben hindern.

AvenirSocial bedankt sich für die Gelegenheit, zu den vorgeschlagenen Änderungen Stellung nehmen zu können. Insbesondere zu denjenigen, für die die Grundsätze der Sozialen Arbeit relevant sind. Unsere Stellungnahme stützt sich auf die Stellungnahme von Pro Infirmis.

Allgemeine Rückmeldungen

AvenirSocial begrüsst die Änderung der Kantonsverfassung ausdrücklich. Mit diesem Schritt geht der Kanton Zug in der Schweiz den meisten Kantonen voraus und übernimmt seine Verantwortung bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Die pragmatische und richtige Lösung durch die Abschaffung des Stimmrechtsausschlusses, die nur für gewisse Menschen mit Behinderungen bestand, ist folgerichtig und auch für weitere Kantone sowie den Bund zukunftsweisend. Die Öffnung des Stimm- und Wahlrechts für

Menschen, die unter umfassender Beistandschaft stehen, kann eine langewährende Diskriminierung beenden, die weder notwendig noch zulässig war: Eine umfassende Beistandschaft soll Personen davor schützen, beispielsweise finanzielle Entscheidungen zu treffen, die schädlich für sie sein könnten. Die politische Meinungsbildung wird in diesem Verfahren aus dem Erwachsenenschutz jedoch nicht geprüft und darf dieser Gruppe nicht entzogen werden.

Durch die Anpassung der Kantonsverfassung gesteht der Kanton Zug allen Menschen ungeachtet einer möglichen Behinderung zu, sich am politischen Prozess beteiligen, sich eine Meinung bilden und sich als Bürgerinnen und Bürger einbringen zu können.

AvenirSocial befürwortet die vorgelegten Änderungen klar und begrüsst die Vorbildrolle, die der Kanton damit einnimmt.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen bei der Überarbeitung der Vorlage. Bei Fragen steht Ihnen Frau Nadia Bisang, Co-Geschäftsleiterin, gerne unter folgender E-Mail-Adresse zur Verfügung: n.bisang@avenirsocial.ch.

Mit freundlichen Grüssen,

Nadia Bisang
Co-Geschäftsleiterin

Camille Naef
Verantwortliche Fachliche Grundlagen